

FACTSHEET RÜCKBAU GASHEIZUNGEN

Ihr Bedürfnis

Sie planen den Ersatz Ihrer Gasheizung durch einen alternativen Energieträger und fragen sich, was Sie bezüglich dem Gasanschluss beachten müssen.

Unsere Hinweise

Die Gasanschlussleitung von der Parzellengrenze bis ins Haus ist im Besitz des Gebäudeeigentümers und muss deshalb grundsätzlich auch durch ihn unterhalten werden. Dies bedeutet, dass sämtliche Unterhaltskosten (Reparatur, Rückbau) vom Hauseigentümer zu tragen sind (AGB Gas, Kapitel 3.2).

Gemäss den Vorgaben des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfachs (SVGW) muss in dicht bebautem Gebiet alle 2 Jahre eine Dichtheitskontrolle bei Versorgungs- und Anschlussleitungen durchgeführt werden. Dies gilt für sämtliche Leitungen, welche unter Druck stehen. Auch eine Leitung, welche durch einen Schieber abgetrennt wurde, steht gemäss SVGW-Richtlinien weiterhin unter Druck. Erst eine physikalisch abgetrennte oder abgekappte Gasleitung gilt als sicher und muss nicht mehr kontrolliert werden.

Wenn eine Gasheizung ausser Betrieb genommen wird, muss in jedem Fall die Localnet AG informiert werden, damit der Zähler und die Inneninstallation demontiert und die Leitung beim Hauseintritt plombiert werden kann. →

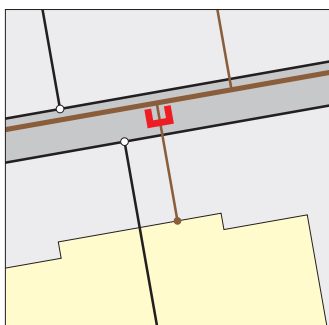


◆ Unser Angebot

Es gibt zwei Möglichkeiten, wie mit dem Gasanschluss ohne Gasbezug umgegangen wird.

Variante 1: Abkappung

Der Gasanschluss wird ausserhalb des Gebäudes vom Gasnetz getrennt.

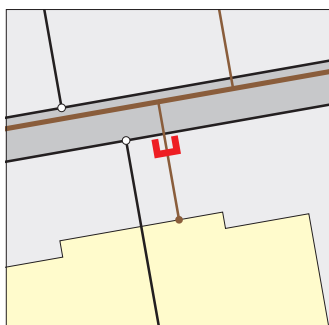


Stahlleitung

Trennen auf der Hauptleitung

Kosten:

ca. CHF 2'500.– bis 3'500.–

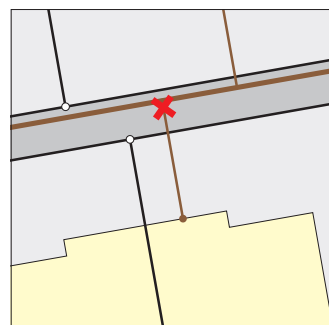


PE-Leitung

Trennen auf Grundstück kann geprüft werden

Kosten:

ca. CHF 1'500.– bis 2'500.–



Schieber

Trennen auf der Hauptleitung (Demontage Schieber)

Kosten:

ca. CHF 3'500.– bis 4'500.–

Variante 2: Kontrollgebühr

Der Gasanschluss verbleibt plombiert im Keller und wird durch die Localnet AG periodisch geprüft, um allfällige Sicherheitsmängel rechtzeitig zu erkennen.

Kosten:

- CHF 108.– (inkl. MwSt.) pro Jahr (halbe Grundgebühr)

Leistungen:

- Sicherheitskontrolle der Anschlussleitung auf dem Grundstück alle 2 Jahre
- Dokumentation im GIS-Leitungskataster
- Sicherheitskontrolle der Hauseinführung (inkl. Haupthahn im Keller) alle 6 Jahre
- Dokumentation im Kontroll-System der Localnet AG
- 24h Pikett bei einem Störfall auf der Anschlussleitung

◆ Ihr nächster Schritt

Kontaktieren Sie unsere Fachspezialisten. Sie helfen Ihnen gerne weiter.

Christoph Rychard, Leiter Gas und Wasser

034 420 00 20, gas@localnet.ch

Localnet AG

Bernstrasse 102 • Postfach 1375 • 3401 Burgdorf • Tel. 034 420 00 20 • www.localnet.ch • info@localnet.ch